



FDP

Fraktion  
Region Hannover

4. Februar 2008

**Abschluss eines Partnerschaftsvertrages zwischen der Region Hannover und der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG  
Redebeitrag zur Regionsversammlung am 27.05.08 des Abgeordneten Peter Kimmel**

Herr Mönkeberg hat mir schon vieles vorweggenommen. Trotzdem möchte ich das kurz noch ein wenig anders aufzäumen. Die Region Hannover hat die Verantwortung für den öffentlichen Nahverkehr und muss ihn gestalten. Wir haben die Verantwortung in allererster Linie für die öffentlichen Gelder, die dafür eingesetzt werden. Bei der Bestellung der Verkehrsleistungen und der Ausgabe dieser öffentlichen Gelder müssen wir uns fragen lassen: Haben wir den besten Weg gefunden oder können wir den besten Weg finden, um rationell und effektiv die Mittel, die dafür notwendig sind, einzusetzen?

Das normale Verfahren - hier kommt das, was für die Liberalen das Schwierigste ist -, eine solche enorme Summe auszugeben, ist die Ausschreibung. Die Ausschreibung in einem Markt ist die einfachste und auch sicherste Methode, dann die Verantwortung für die Ausgaben tragen zu können.

Nun haben wir alle gehört - das ist ja x-mal diskutiert worden -, weshalb es hier mit der Ausschreibung ein wenig hapern kann, nämlich deshalb, weil unser Verkehrsunternehmen - das ist ein schwieriger Markt, wenn es ihn überhaupt schon so gibt -, die üstra, noch nicht so aufgestellt ist, wie sie in künftigen Jahren auf den Wettbewerb eingestellt sein muss.

Deshalb gibt es die Möglichkeit - ich will die rechtlichen Dinge gar nicht ableiten - der Direktvergabe. Diese Direktvergabe ist aber eine Abweichung von der normalen Ausschreibung,

weil sie ja gar nicht zu erkennen gibt, ob man sie effektiv gemacht hat oder nicht. Diese Direktvergabe ist aber an bestimmte Bedingungen gebunden. Mit anderen Worten: Ich habe als Kommune die Alternative, entweder in einem Eigenbetrieb so etwas zu machen oder eine Direktvergabe bei einem sogenannten internen Bewerber vorzunehmen. Ein Eigenbetrieb ist die üstra schon deshalb nicht, weil sie eine Aktiengesellschaft ist und insofern von uns gar nicht angewiesen werden kann, weil es rechtlich ausgeschlossen ist,

viele Dinge zu machen. Wenn wir keine Anweisung erteilen können, dann können wir normalerweise auch nicht die Verantwortung tragen.

Wenn wir in diesem Sinne jetzt trotzdem eine Direktvergabe vornehmen wollen, dann muss ein Vertrag abgeschlossen werden, der den Wettbewerb und die Regeln des Wettbewerbs wenigstens im Ergebnis nachzeichnet und die Möglichkeiten gibt, auszustiegen, Kritik zu üben und Transparenz für alle Mitglieder dieses Hauses zu haben.

Hier ist in der Tat ein juristisches Meisterwerk gelungen. Das kann man ruhig sagen. Nur die Juristen können sich allerdings so richtig daran freuen. Man hat hier alle Möglichkeiten, diese Dinge zu überprüfen. Statt des Marktes werden Gutachten von Wirtschaftssachverständigen, die die Stellung des Unternehmens zu vergleichbaren Verkehrsunternehmen aufklären, erstellt. Wir haben Zielvorgaben. Wir haben die Kundenfreundlichkeit dieses Unternehmens zu prüfen. All das können wir überprüfen. Das kann zumindest für eine Übergangszeit eine Direktvergabe zulässig erscheinen lassen. Deshalb können wir trotz langer Diskussion bei uns, ob wir von unserem Prinzip abweichen können, dem mehrheitlich zustimmen.